



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Begriff Umweltschutz ist einer der meistgebrauchten Begriffe unserer Zeit. Es gibt kaum ein Erzeugnis, das in der Werbung nicht für sich in Anspruch nimmt, der Umwelt zuträglich zu sein.

Sicher sind auch Sie der Meinung, in diesem Bereich schon eine Menge zu tun. Doch ist es nicht auch so, daß oft die eigene Bequemlichkeit siegt oder man ist der Meinung, es sollen erst einmal die anderen und insbesondere die Behörden und die Industrie etwas tun. Gegen letzteres ist auch sicher prinzipiell nichts einzuwenden, denn die Hauptverantwortung liegt nun mal beim Staat und bei der Wirtschaft. Aber sind es nicht gerade die scheinbar kleinen Ärgernisse, die oftmals eine große Wirkung entfalten. Zum Beispiel wilde Müllablagerungen, unberechtigt abgestellte Fahrzeuge und vieles mehr, die von uneinsichtigen Bürgern selbst verursacht werden? Die Kosten der Beseitigung tragen wir alle und sie kommen uns teuer zu stehen. Aber auch die kleinen ökologischen „Sünden“ wie z.B. Wasserverschmutzung durch Waschen mit Waschmitteln von Fahrzeugen auf Straßen oder eine zu große Gleichgültigkeit im Energieverbrauch, die jeder von uns tagtäglich begeht, können in ihrer Summe eine große Wirkung erzielen. So wie wir heute die Umwelt gestalten, müssen unsere Kinder morgen darin leben.

Mit der 2. Auflage unserer Umweltbroschüre möchten wir Ihnen wieder Hinweise zum Umweltschutz sowie Informationen über den Stand und Aktivitäten im Umweltschutz in der Stadt Zeitz geben.

Durch Ihren aktiven Beitrag kann unsere Umwelt verschönert und lebenswerter gestaltet werden.



Kmietyczk  
Oberbürgermeister



# BAUSANIERUNG KRUSCHE

Donaliesstraße 24 · 06712 Zeitz  
Tel./Fax 0 34 41/25 09 99

Von der IHK Halle-Dessau öbuv  
Sachverständiger für Mineralölprodukte

Diplom-Chemiker  
**Dietmar Hänel**



Chemisches Laboratorium  
Handelschemische Untersuchungen  
chemische Analytik, Forschung  
Industrieberatung, Gutachten

Albrechtstraße 4 · 06712 Zeitz  
Telefon 0 34 41/21 40 51  
Telefax 0 34 41/21 40 52  
Funk 01 72/471 49 40  
e-Mail: ZZ.A-04@t-online.de

Institut für Neuwertwirtschaft

Verfahrensforschungs-  
und Technologiecenter



Rehmsdorfer Straße 7 d ■ 06729 Tröglitz ■ Tel. 0 34 41/53 88-0 ■ Fax 53 88-40

*Der Gesundheit zuliebe!*

## THEODOR-FONTANE APOTHEKE

*Apothekerin Hanna Rodewald*

**Zeitz-Ost**

☎ 034 41/21 33 16 u. 6 16 70 · Anna-Magdalena-Bach-Str. 6a

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. u. Fr. 7.30 – 18.30 Uhr · Do. 7.30–19.30 Uhr · Sa. 8.00–12.00 Uhr



## Hausmeisterdienste

Manfred Jahns · Zeitzer Straße 14 · 06712 Bockwitz

- Dienstleistung rund um Haus, Hof u. Garten
  - Winterdienst • Kleinreparaturen
  - Kleintransporte, Baustoffe bis 2 t
- Telefon 03 44 26/5 11 65  
Telefax 03 44 26/5 11 66  
Funk 01 71/617 18 75



## Bestattungshaus Rudolf Wötzel

Droyßig  
Waldstr. 24

Zeitz  
Altenburger Str. 40

TAG und NACHT für Sie dienstbereit ☎ 034 41/71 40 56

Unser Trinkwasser wird gemeinhin als „kostbares Naß“ bezeichnet. Um die große Bedeutung des Wassers für die menschliche Existenz zu würdigen, wurde sogar dem Wasser ein spezieller Tag, der internationale Tag des Wassers, am 22. März gewidmet. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, daß das Trinkwasser ständig in bester Qualität und in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Ein Drehen am Wasserhahn genügt, um an unser wichtigstes Lebensmittel zu kommen. Die Gewinnung von Trinkwasser unterliegt hohen gesetzlichen Anforderungen und wird ständig behördlich kontrolliert.

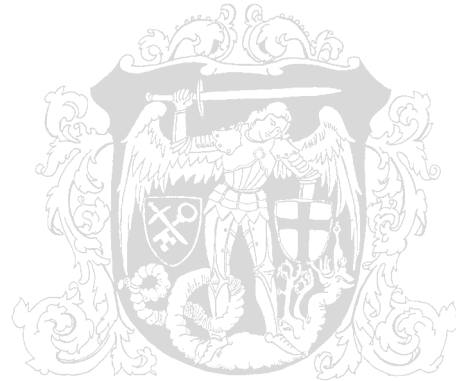
Das Trinkwasser für die Stadt wird aus Grundwasser bzw. Uferfiltrat gewonnen. Die Brunnen befinden sich in Maßnitz, sowie in Kuhndorf und Hainichen. Da das Eigenaufkommen in der Region Zeitz an genügendem Trinkwasser langfristig nicht gesichert werden kann, werden die Stadt Zeitz und eine Vielzahl umliegender Gemeinden über eine Fernwasserleitung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser aus der Elbaue bei Torgau versorgt. Durch die Einführung von weichem Wasser wird auch die Umwelt deutlich entlastet, da sowohl bei Enthärtungsanlagen in Gewerbe und Industrie als auch im Haushalt mit deutlich niedrigeren Dosierungen (entsprechend Härtebereich 2) gearbeitet werden kann.

Für die Trinkwasserversorgung der Stadt sind die Stadtwerke Zeitz verantwortlich.

In der Stadt Zeitz wurden von 1994 bis 1997 folgende Wasserverbräuche registriert:

Jahr	1994	1995	1996	1997
Wasserverbr. in 1000 m <sup>3</sup>	1712	1551	1500	1599

Der Trinkwasserverbrauch in Deutschland liegt bei 130 l/EW und Tag. Damit liegt der Pro-Kopf-Verbrauch in Zeitz mit 115,1 l/EW und Tag deutlich unter dem Gesamtdurchschnittsverbrauch.



# Thema Abwasser

## Thema Abwasser

---

Wo Wasser verbraucht wird, fällt auch Abwasser an - sei es im Haushalt, in Industrie und Gewerbe oder in der Landwirtschaft. Dieses Abwasser so zu behandeln, daß es dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt werden kann, ohne daß Schäden für die Natur entstehen, ist die Aufgabe der entsorgungspflichtigen Körperschaft, d.h. der Abwasserzweckverbände oder Kommunen.

Auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung wurde in Zeitz in den letzten Jahren Großes geleistet. Es wurden zwei komplette Stadtteile und einige Straßenzüge, die bisher nur über Kleinkläranlagen verfügten mit neuen Entwässerungsleitungen ausgestattet und an das Zentralklärwerk angeschlossen. Somit erhöhte sich der Anschlußgrad, der an das Zentralklärwerk angeschlossenen Einwohner in Zeitz auf ca. 95 %.

Das alte Klärwerk der Stadt Zeitz, das nur über eine mechanische Reinigungsstufe verfügte, wurde durch ein neues, modernes vollbiologisches Klärwerk ersetzt.

Das Abwasser wird so weit gereinigt, daß der Vorfluter „Weiße Elster“ dieses schadlos aufnehmen kann. So konnte die Gewässergüte im Jahr 1992 von III bis IV auf eine Gewässergüte von II bis III im Jahre 1997 verbessert werden.

Das neue Klärwerk wurde am 13.10.1997 feierlich in Betrieb genommen. Neben der Stadt Zeitz sind noch mehrere umliegenden Gemeinden angeschlossen. Jährlich werden ca. 2,8 Mio m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt. Bei Erhöhung des Anschlußgrades in den umliegenden Gemeinden wird diese Zahl weiter steigen.

# Thema Regenwasser

## Thema Regenwasser

---

Im Gegensatz zu ländlichen Gebieten ist die Regenwasserableitung in Städten problematischer und kostenintensiver.

Während in ländlichen Gebieten eine Versickerung in den Grundstücken möglich und ökologisch sinnvoll ist, muß in Städten auf Grund der dichten Bebauung und den meist hohen Versiegelungsgraden in der Regel eine gesammelte Ableitung des Regenwassers in die nächste Vorflut erfolgen. Auch in Zeitz wurden in den letzten Jahren große Flächen neuversiegelt. So entstanden z.B. eine Vielzahl von Autohäusern und Kaufmärkten und wurden größere Parkflächen in Zeitz-Ost versiegelt.

Dies kann dazu führen, daß die vorhandenen Kanäle für die Ableitung von Regenwasser nicht ausreichend sind und bei Starkregen Schäden an Kanälen und Hochwassergefahren durch plötzlich übertretende Gewässer entstehen.

Bei Neuerschließungen sind für die Ableitung des Niederschlagswassers oftmals große Aufwendungen für den Bau neuer Niederschlagswasserkanäle, Regenrückhaltebecken oder Staukanäle erforderlich, da die vorhandenen Systeme in ihrer Kapazität erschöpft sind.

Aber auch Dachbegrünung zur Abflußverzögerung und Regenwassernutzung können diese Engpässe mildern. Die Verwendung des Niederschlagswassers im Haushalt z.B. für die Toilettenspülung oder Waschmaschine oder zum Bewässern im Garten sind bereits in der Praxis erprobte Möglichkeiten. Eine Versickerung des Regenwassers ist ebenfalls im Garten möglich, wenn ein ausreichend großes Zisternenvolumen vorhanden ist und die zu bewässernde Fläche und die Abstände zur Nachbarbebauung groß genug sind. Die Regenwassernutzung spart außerdem Trinkwasserkosten und Regenwassergebühren. Eine Befreiung

# Projekt für die Zukunft

## Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Bereiche haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Abbruchunternehmen	8
Abschleppdienst	U3
Agrar	U2
Apotheke	2
Autohaus	U3
Autohaus-Waschstraße	U3
Autoverwertung	U3
Bausanierung	2
Baustoffe	14
Bestattungsunternehmen	2
Bildungseinrichtung	5
Containerdienst	8, 9
Dienstleistungen	2
Entsorgung	8, 9
Forschungsinstitut	2
Hausmeisterdienste	2
Holzschutz	2
KFZ-Teile-Handel	U3
KFZ-Werkstatt	U3, 5
Kleingärten	U2
Labor	2, 9
Landwirtschaft	U2
Mitsubishi	U3
Naherholung	U2
Sachverständige	2
Selbsthilfewerkstatt	U3
Stadtwerke Zeitz GmbH	U4
Systembauhäuser	14
Tiefbau	9

U = Umschlagseite



## Bildungs- und Service-GmbH Zeitz

Heinrich-Heine-Straße 33-35  
06712 Zeitz

Tel. 0 34 41/21 29 47 u. 71 55 78  
Fax 0 34 41/21 31 84 u. 71 55 76

Wir führen durch:  
- Umschulungen/Fortbildungen

- Baugeräteführer
- Kfz-Elektriker
- Berufskraftfahrer/GV
- Gabelstaplerlehrgänge
- GGVS-Ausbildung

Weiterhin bietet unsere  
freie Kfz-Werkstatt  
Serviceleistungen  
rund ums Auto an:

- Hauptuntersuchung
- Abgasuntersuchung
- Bremsenprüfstand
- Reifenservice incl. Einlagerung



vom Anschlußzwang für Niederschlagswasser wird auf Antrag und nach Prüfung dieser Gegebenheiten durch das Sachgebiet Umwelt der Stadt Zeitz erteilt.

### **Gewässergüte der Oberflächengewässer in Zeitz**

Um die Qualität von Oberflächengewässern (Bächen, Flüssen usw.) zu bestimmen, kann man einerseits die chemischen Parameter, wie Stickstoff- und Phosphatkonzentrationen oder den biologischen Sauerstoffbedarf bestimmen. Andererseits kann die Qualität auch durch Bestimmung der Lebewesen im Wasser untersucht werden. Hierzu zählt die Bestimmung des Saprobienindex. Hierbei werden verschiedene Zeigerorganismen/Bioindikatoren ausgewählt, die typische Vertreter der einzelnen Gewässergüteklassen sind.

1996 wurden im Umweltamt im Rahmen einer AB-Maßnahme die Zeitzer Gewässer untersucht und deren Saprobienindex bestimmt.

Die Auswertung der Ergebnisse von 1996 kann im Sachgebiet Umwelt eingesehen werden.

Auf Grund des Neubaus von Kanalisationen und der Steigerung des Anschlußgrades an das öffentliche Abwassernetz konnten die Einleitungen von häuslichen Abwässern in die Bäche der Stadt Zeitz verringert werden. Somit hat sich auch die Gewässergüte der Bäche in den letzten Jahren wieder erhöht. Dies betrifft insbesondere den Mischwassergraben, den Hainichener Graben und den Fockendorfer Grund Bach.

## **Thema Abfall**

Ein Hauptproblem unserer Konsumgesellschaft ist das Abfallproblem.

Abfälle fallen im täglichen Leben in allen Haushalten, in Gewerbe und Industrie an. Ein Hauptziel muß deshalb sein, die Entstehung von Abfällen in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung), die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffminderung), nicht vermiedene Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten und/oder zu beseitigen, so daß eine Gefährdung für das Gemeinwohl weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Diesem Ziel dient das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie darauf aufbauend das Abfallgesetz von Sachsen-Anhalt.

Neben dem seit mehreren Jahren bestehenden System der Wertstofftrennung im Dualen System Deutschlands (DSD) wird großes Augenmerk auf Aufklärung und vor allem Mitarbeit der einzelnen Bürger gerichtet mit dem Ziel, daß jeder bereits zu Hause Wertstoffe erkennt, sammelt und der Wiederverwertung zuführt.

In den letzten Jahren hat sich auch im Gebiet des Abfallzweckverbandes das Müllaufkommen verringert. Das spezifische Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähn. Gewerbeabfall ist zum Beispiel auf 278,23 kg/EW im Jahr 1997 gesunken. Dies macht auch folgende Tabelle deutlich:

	1994	1995	1996	1997
spez. Hausmüll-Aufkommen	430 kg/EW x a	338 kg/EW x a	319 kg/EW x a	278 kg/EW x a
Altglas	28,53 kg/EW x a	32,46 kg/EW x a	34,94 kg/EW x a	35,24 kg/EW x a
Pappe/ Papier	49,19 kg/EW x a	56,66 kg/EW x a	60,98 kg/EW x a	60,98 kg/EW x a
Leichtstoffe	15,07 kg/EW x a	20,54 kg/EW x a	23,02 kg/EW x a	23,99 kg/EW x a



Müllausbeute der Klasse 2 an einem Sammeltag

Es zeigt sich hierbei deutlich, daß das Duale System Deutschlands auch in Zeitz immer besser angenommen wird.

Für die ganzjährige Abfallentsorgung (außer Hausmüll) wurde weiterhin in der Stadt Zeitz ein ZAW-Wertstoffhof, Donaliesstr. 17 eingerichtet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:  
 Montag bis Freitag 7.30 - 18.00 Uhr  
 Samstag 7.30 - 12.00 Uhr  
 Tel: 03441/ 8055-0

Für die Bevölkerung ist die Abgabe von haushaltsüblichen Mengen von Abfällen entgeltfrei (außer für Altreifen). Für Gewerbetreibende ist die Abgabe von Schrott sowie DSD-Ware entgeltfrei.

Ein Angebot des Wertstoffhofes ist der Vertrieb von Fertigungskompost.

Mit dem Inkrafttreten der Altautoverordnung ist derjenige, der sich eines Altautos entledigt, entledigen will oder entledigen muß, verpflichtet, dieses einer anerkannten Annahmestelle oder einem anerkannten Verwertungsbetrieb zu überlassen.

Per Stand vom 15.07.1998 wurden bisher zwei Verwerter zertifiziert:

Fa. Viehweg in der Techwitzer Straße in Tröglitz und Autoteile Dietze in der Hauptstraße 22 in Loitsch.

Weitere Firmen befinden sich in der Genehmigungsphase. Für den Bürger, der sein altes Auto endgültig stilllegen will, heißt es deshalb ab sofort:

Nachweis der Verwertung des Autos (nur möglich über einen zertifizierten Verwertungsbetrieb) oder Abgabe einer Verbleibserklärung. Letztere ist ebenso wie weitere Informationen über das Straßenverkehrsamt in der Schädelstraße 5 erhältlich.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß illegal entsorgte Fahrzeuge nicht nur zu Lasten aller Bürger gehen, sondern, daß eine Verursacherermittlung mindestens ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bußgeld nach sich zieht.

Wenn flüssige Betriebsmittel (Wasserschadstoffe) im Fahrzeug nachgewiesen wurden, erfolgt die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft mit allen juristischen Folgen.



## Im Containerdienst

### Wir entsorgen Ihnen:

- Bauschutt, Sperrmüll
- Baustellenabfall
- Gartenabfall
- Schrott

### Wir führen für Sie durch:

- Sonderabfallentsorgung
- Abbrucharbeiten
- Transportleistungen
- Sandanlieferung
- Kranladearbeiten

*Neu!* Kleincontainerdienst

Tröglitzer Str. 13a 06712 Zeitz  
Tel. (0 34 41) 8 06 70

*Rufen Sie  
uns an!*

## In der Verwertung

### Sie können als Anlieferer zu uns bringen:

- Sperrmüll, Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch
- Holz, Grünschnitt und Schrott

### Wir liefern Ihnen:

- mineralische Baustoffe, sowie Kiese, Sande usw.
- hochwertigen, abgesiebten Mutterboden, Rindenmulch
- Beton- und Ziegelrecycling verschiedener Absiebungen

Im Industriepark 2000 • Hauptstraße 30 • 06729 Tröglitz  
Unsere Annahmezeiten: Mo.-Fr. 6.00 - 18.00 Uhr Sa. 7.00-12.00 Uhr

## Ihr Service für Entsorgung

**ENTSORGUNGSG-  
FACHBETRIEB**

Wir sind zertifiziert  
Regelmäßige freiwillige  
Überwachung nach EAV



**QUALITÄTS-  
MANAGEMENT**

Wir sind zertifiziert  
Regelmäßige freiwillige  
Überwachung nach ISO 9002



# Zeitzer



## ABBRUCH GMBH

Hauptstraße 30 • 06729 Tröglitz • Tel.: 03441/8067 • Fax 8067-27

### • Abbrucharbeiten

- ⇨ aller Art
- ⇨ Industrieabbruch
- ⇨ Entkernungsarbeiten
- ⇨ Rückbau und Entsorgung von Asbestzement nach TRGS 519

### • Beräumungsarbeiten

- ⇨ Komplett – Wohnung – Häuser – Grundstücke
- ⇨ Sanierungsarbeiten in kontaminierten Bereichen

### • Beton – Abbau

- ⇨ Sägen mittels Wandsägen von Beton und Stahlbeton
- ⇨ Bohren, Herstellen v. Öffnungen b.Ø700 mm
- ⇨ Fugenschneiden mit Bodensäge Beton, Stahlbeton, Asphalt

### • Erdbau

- ⇨ Baugruben
- ⇨ Kläranlagen
- ⇨ Fundamente/Schächte
- ⇨ Flächenbefestigung und -gestaltung

**Fachunternehmen im Deutschen Abbruchverband e.V.**



# Der Umwelt zuliebe - richtig entsorgt!

## Der Umwelt zuliebe - richtig entsorgt!

### Abfälle sammeln - gesammelte Abfälle sortieren!

Aus Abfällen läßt sich vielerlei Neues herstellen. Es gibt zweckmäßige Verfahren, um aus Altglas, aus Altpapier, aus Plastic-Verpackungsmaterial, aus Altmetallen und aus Elektronikschrott überaus Nützlichendes zurückzugewinnen.

Achtlos weggeworfene Abfälle machen unsere Umwelt unansehnlich und fehlen bei der Wiederaufbereitung.

### Deswegen: Abfälle sammeln!

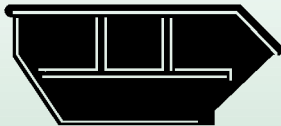
Gesammelte Abfälle lassen sich nur sehr teuer aufbereiten, wenn sie nicht getrennt nach Sorten zum Abholen bereitgestellt werden.

**Deswegen: Gesammelte Abfälle sortieren!** Das Abholen und die weitere Bearbeitung garantiert Ihre ZEG mit qualifizierten Mitarbeitern und modernster Technik; dafür ist die ZEG zertifiziert im Qualitätsmanagement und als Entsorgungsfachbetrieb.



**SZEG**  
ENTSORGUNGSSYSTEME  
ZEITZER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT mbH

**Containerdienst**  
für Haushalt, Industrie und Gewerbe



3m<sup>3</sup> - 40m<sup>3</sup>

Donaliesstraße 17  
06712 Zeitz  
Tel. 0 34 41/80 55 40  
Fax 0 34 41/80 55 80



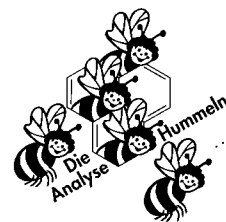
Dr. **Drahn & Partner** GmbH  
UMWELT- UND SERVICE LABOR

Hauptstraße 30 • D-06729 Tröglitz • Industrie- u. Gewerbepark

Durch die DAP  
Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH  
akkreditiertes Prüflabor  
DAPP-01.333-01-93-01



- ▶ Abfall/Altlasten
- ▶ Baubegleitung/Arbeitsschutz
- ▶ Abwasser
- ▶ Gutachten



Tel. (0 34 41)84 20 36  
Fax (0 34 41)84 20 53

# Thema Landschaftsplan

## Thema Landschaftsplan

Die Erarbeitung eines Landschaftsplanes in Vorbereitung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist ein Erfordernis, das sich aus dem § 4 (1) des NatSchG LSA sowie § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt.

Bereits 1993 wurde für die Stadt Zeitz ein Landschaftsplan erstellt.

Der Landschaftsplan gliedert sich in zwei Hauptteile:

Zum einen beinhaltet er die ökologische Situation von Zeitz bezogen auf die Punkte natürliche Grundlagen/ Landschaftspotentiale (Geologie, Böden, Gewässer, Klima, Vegetation und Fauna) sowie die Bestandsaufnahme und -bewertung der gegenwärtigen und geplanten Flächennutzungen (Verträglichkeitsuntersuchungen) für die Flächen: Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Grünflächen, Wasserwirtschaft, Forst- und Landwirtschaft, Gewinnung von Bodenschätzen, Erholung und Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftsschutz und Kulturdenkmalschutz. Zum anderen wird aufbauend auf diesen Grundlagen ein komplexes Landschaftsplanerisches Leitbild mit den Entwicklungskonzepten für die o.g. Flächen herausgearbeitet. Weiterhin werden in dem Landschaftsplan Hinweise zur Realisierung, zur Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Integration in den Flächennutzungsplan gegeben.

Zielsetzung des Landschaftsplanes ist die Koordinierung von verschiedenen Nutzungsansprüchen. Angefangen bei Siedlungen über die Landwirtschaft bis zu speziellen Naturschutzflächen steckt er hinsichtlich Naturschutz und Landschaftspflege einen Rahmen für die Zuordnung der Flächen sowie Art und Weise der Nutzung ab. Dabei spielen neben landschaftsökologischen Kriterien auch wirtschaftliche Aspekte und ästhetische Ansprüche an die Landschaft eine Rolle.

Der Landschaftsplan ist vor allem eine Entscheidungshilfe und Handlungsgrundlage für die Verwaltung bezüglich regionaler und überregionaler baulicher Maßnahmen in der Stadt Zeitz



Sehr intensiv wurde auf die Erhaltung und Pflege der Grünflächen der Stadt eingegangen. Grundlage war hierfür die im Rahmen des Landschaftsplanes durchgeführte Biotopkartierung, aus der hervorgeht, daß es in der Stadt 79 Biotop, die nach § 30 NatSchG LSA geschützt sind, und 34 stadtbedeutsame Biotop gibt.

Innerhalb des Landschaftsplanes wurde ein Klimagutachten erstellt, das z.B. die Durchlüftungspotentiale oder die Veränderung des Wasserhaushaltes, des Windfeldes oder der Luftqualität in der Stadt auf Grund der Bebauung darstellt, und Maßnahmen zur Entlastung der Überhitzungssituation vorgeschlagen.

Aufbauend auf dieses Klimagutachten wurden im Landschaftsplan konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas ausgearbeitet.

Es wurden auch Hinweise zu dem Neubau von Wohn- und Gewerbegebieten gegeben.

Bei konkreten Fragen zum Landschaftsplan steht Ihnen das Sachgebiet Umwelt, Altmarkt 16 zur Verfügung.

Fledermäuse und viele Greifvögel stehen in Sachsen-Anhalt auf der „Roten Liste“. Das heißt, daß diese Tiere je nach der Häufigkeit des Vorkommens als gefährdet (Kategorie 3), stark gefährdet (Kategorie 2), vom Aussterben bedroht (Kategorie 1 ) und ausgestorben oder verschollen (Kategorie 0) eingestuft werden.

Weil man nur schützen kann, was man kennt, wurde in Zeitz im Jahre 1996 eine Erfassung der Mauersegler, Eulen, Greifvögel und Fledermäuse durchgeführt. Eine Kartierung dieser gefährdeten Tiergruppen in diesem Umfang ist nach dem Wissensstand der Verfasser bisher in keiner anderen Stadt Deutschlands durchgeführt worden. Sie ist jedoch nur der erste Schritt zu einem umfassenden Schutz der Tiere im Gebiet der Stadt Zeitz.

### Fledermäuse

Städte sind wie kaum ein anderes urbanes Ökosystem das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen menschlicher Planung und natürlichen Raumfaktoren. Besonders auf Fledermäuse - eine Säugetierordnung mit weltweit 875 Arten und zahlreichen funktionalen Spezialisierungen - wirken Städte wegen des reichen Angebotes an Quartieren attraktiv. Wie keine andere Tiergruppe haben sich die mitteleuropäischen Fledermausarten in ihrer Quartierwahl menschlichen Bauwerken angepaßt und sind so auf Gedeih und Verderb von unserer Bauweise und Toleranz abhängig geworden. Fledermäuse sind reine Insektenjäger mit Ultraschallorientierung.

Auf Grund des Klimas müssen Fledermäuse Winterschlaf halten. Innerhalb der kurzen Zeitspanne von April bis Oktober vollziehen sich Reproduktion und Jungaufzucht, Anlegen von Fettreserven sowie das Aufsuchen der Winterquartiere. Diese und die sogenannten Wochenstuben der gesellig gebärenden Weibchen sind die Stadien, in denen die Fledermäuse besonders schutzlos sind. Störungen jeder Art können damit über das Fortbestehen



einer Population eines bestimmten Gebietes verheerende Folgen haben. Das ist auch der Grund für den Schutz dieser Quartiere, die die standorttreuen Fledermäuse nur bei permanenter Störung oder Verlust aufgeben.

In der Stadt Zeitz konnten 9 von 12 der im östlichen Burgenlandkreis vorkommenden Fledermausarten nachgewiesen werden. Dies sind:

- kleine Bartfledermaus,
- großes Mausohr,
- Wasserfledermaus,
- Breitflügelfledermaus,
- großer Abendsegler,
- Zwergfledermaus,
- Mopsfledermaus,
- Braunes und Graues Langohr.

Ursachen für den Rückgang sind folgende:

- Ausbau und Behandlung mit Holzschutzmittel von Dächern
- Zerfall von Bausubstanz in der Innenstadt (Fledermäuse sind zugluftempfindlich)
- Abriß geeigneter Gebäude
- Einbau von Heizungsanlagen und Trockenlegung

Für den Schutz dieser Tiere kann jeder Einzelne etwas tun. So werden zum Beispiel im Handel spezielle Fledermauskästen angeboten, die anstelle eines Ziegelsteines in der Hauswand eingebaut werden. So können wieder neue Quartiermöglichkeiten als Ersatz angeboten werden. Ansprechpartner ist hierbei die Naturfördergesellschaft Ökologische Station Birkenhain e.V., Am Lerchenberg, 04552 Borna-Birkenhain, Tel.: 03433/ 741150 oder Naturschutzstation Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 3, 06722 Droybig, Tel.: 034425/ 22707.

### Mauersegler

Mauersegler sind Flugkünstler, die von den Laien ab und zu mit Schwalben verwechselt werden können. Die Nahrungsaufnahme, die Balz, Paarbildung und Begattung finden in der Luft statt. Die Spannweite erwachsener Mauersegler beträgt etwa 42 cm bei einer Körperlänge von 17 bis 18 cm mit einem Durchschnittsgewicht von 43 und 52 Gramm, je nach Ernährungslage. Die Tiere erscheinen Mitte April bis Anfang Mai in ihren Brutgebieten in Deutschland und bleiben ca. 3 bis 3,5 Monate hier. Mauersegler kehren in der Regel jedes Jahr zu ihrem Nistplatz des letzten Jahres zurück.

Insgesamt konnten im Verlauf der Kartierung 133 Häuser mit etwa 198 Niststellen erfaßt werden. Das heißt, daß eine Populationsstärke von mindestens 392 Alttieren existiert. Weiterhin wurden noch 160 nichtbrütende Jungvögel gezählt. Da nur wenige Innenhöfe kartiert werden konnten, kann davon ausgegangen werden, daß die tatsächliche Mauerseglerpopulation in Zeitz noch höher anzusetzen ist.

Die aktuelle Bedrohung der Mauerseglerkolonien in Zeitz geht eindeutig von den immer stärker um sich greifenden Renovierungsarbeiten an Gebäuden aus.

Auch hier gibt es Möglichkeiten zur Anbringung von Nisthilfen, die im Einzelnen nicht teuer sind aber eine große, positive Auswirkung auf die Mauerseglerpopulation haben.

### Greif- und Eulenvögel

Die untersuchten Vogelarten gehören zwei verschiedenen Ordnungen an. Zum einen der Turmfalke. Er zählt als tagaktiver Jäger zur Ordnung der Greifvögel. Zum anderen die nachtaktiven Jäger, wie der Waldkauz. Diese zählen zu der Ordnung der Eulen. Der Turmfalke ist der einzige in der Stadt brütende Taggreifvogel, der in der Stadt Zeitz brütet. Es sind meistens 6 - 8 Brutplätze in der Stadt belegt, wobei ältere Fabrikanlagen, Brücken, Schornsteine, Kirchen und auch hohe Wohnhäuser bewohnt werden.

Das Nichtbesetzen von Brutplätzen ist fast ausschließlich auf den Abriß bzw. den Abbruch der baulichen Grundlagen zurückzuführen.

Auch der Waldkauz ist mit 6 - 8 Brutpaaren in der Stadt Zeitz vertreten. Als ursprünglicher Vogel höhlenreicher Altbuchen- und Alteichenwälder besetzt er in der Stadt naturnahe Parkanlagen. Diese Habitatpräferenz hat zur Folge, daß der Waldkauz viel weniger von baulichen Veränderungen in der Stadt betroffen ist als der Turmfalke und die Schleiereule.

Von 1954 - 1986 wurde der Michaelisfriedhof als Tagesruhestätte von der Waldohreule genutzt.

Es existierten ebenfalls vor Jahren Brutvorkommen der Schleiereule in Zeitz-Aue und Zangenberg, die aber erloschen sind.

Auch der Steinkauz gehört aktuell nicht mehr zum Brutvogelbestand der Stadt Zeitz.

Grund für das Verschwinden der Eulenvögel ist vor allem in der Sanierung von Kirchen bzw. der Sicherung der Gebäude vor Tauben, der Abriß landschaftlicher Höre und Scheunen und die Intensivierung der Landwirtschaft, Verbuschung und Nichtnutzung von Streuobstwiesen zu sehen.

# Thema Tierschutz

## Thema Tierschutz

Das Halten von Haustieren, insbesondere von Hunden, ist in den vergangenen Jahren auch in Zeit immer beliebter geworden. Die Unterbringung von Kleintieren ist hierbei noch am unproblematischsten, eine Katze und ein Hund stellen da schon höhere Ansprüche.

Damit nicht erst nach Kauf eines solchen Tieres eventuell Probleme auftreten, sollte man sich vor Anschaffung eines Hundes folgende Fragen beantworten:

Was wird mit dem Hund bei Erkrankung des Besitzers oder im Urlaub? Welche Rolle spielen andere Hausbewohner und Nachbarn? Wie ist die Tierhaltung im Mietvertrag geregelt? Welche Möglichkeiten der Unterbringung sind gegeben? Dabei ist die Hundehalterverordnung und das Tierschutzgesetz zu beachten. Jeder Hund - unabhängig von der Haltungsart - braucht in jedem Fall Bewegung und muß mindestens 1 Stunde täglich ausgeführt werden.

Leider wurden diese Fragen vor Anschaffung eines Hundes häufig nicht beachtet, so daß dann viele Tiere im Tierheim abgegeben bzw. einfach ausgesetzt wurden.

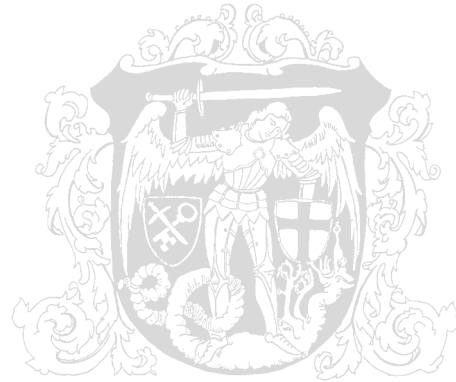
Der Tierschutzverein „Tierschutz Zeit“ e.V., der bereits 1990 gegründet wurde und inzwischen 104 Mitglieder hat, kümmert sich liebevoll um diese Tiere. So wurden z.B. 1997 insgesamt 432 Tiere aufgenommen.

So gab es 1997 insgesamt 22 Hundezwinger und 11 Katzenhäuser. Außerdem wurde eine Containeranlage errichtet, die die nötigen Voraussetzungen für das Personal schafft. Darin sind ein Büro, ein Aufenthaltsraum, Küche, Tierarzttraum und Duschtrakt untergebracht. Weiterhin wurde das Tierheim 1997 elektroseitig sowie wasser-/abwasserseitig voll erschlossen. Im Tierheim sind zur Zeit 3 Personen beschäftigt, davon 1 ABM.

Die Arbeit im Tierheim wird aber auch von vielen freiwilligen Kräften unterstützt. So gibt es eine Jugendgruppe. Die Jugendlichen sind täglich vor Ort, führen Reinigungsarbeiten aus und betreuen die Tiere individuell. Die Kontrolle der Tierhaltungsbedingungen der vermittelten Tiere wird ausschließlich in ehrenamtlicher Tätigkeit durchgeführt.

Auch die Besucherzahlen sprechen für sich: Im Jahr 1997 besuchten insgesamt ca. 2.500 Personen, davon 35 Schulklassen bzw. Horteinrichtungen, das Tierheim.

Öffnungszeiten des Tierheimes ist tägl. von 12.30 - 14.00 Uhr



**RÖWA-Systemrohbau-Haus**  
von Röckelein

**Musterhaus-Partner**  
**gesucht**

Sie haben das Grundstück.  
Wir haben Ihr  
**RÖWA-Massivhaus:**  
wertbeständig, feuerfest,  
wärmedämmend, heizkosten-  
sparend, preisgünstig

**Und so wird**  
**preiswertes Bauen**  
**noch günstiger!**

Wir suchen Bauherren, die uns für begrenzte Zeit Ihren RÖWA-  
Systemrohbau als Musterhaus zur Verfügung stellen. Zum gegenseitigen  
Nutzen – eine Hand wäscht die andere.

Rufen Sie uns an: **Hotline 03 44 22/50-2 94 (Mo–Fr)**  
**Von 8.00 - 14.00 Uhr geschaltet!**



Kaspar Röckelein KG  
Baustoffwerk  
Mehlsowener Weg 9  
06720 Osterfeld  
Telefon: 03 44 22/50-0  
Telefax: 03 44 22/50-2 19  
Internet: www.wes.koel.de  
E-Mail: Verkauf@rockelein.de



## Impressum



**WEKA**  
**Informationsschriften-**  
**und Werbefachverlage**  
**GmbH**

Lechstr. 2 D-86415 Mering  
Postfach 1147 D-86408 Mering

Telefon: 0 82 33/3 84-0  
Telefax: 0 82 33/3 84-1 03



internet: <http://www.weka-cityline.de>  
e-mail: [info@weka-cityline.de](mailto:info@weka-cityline.de)

© Copyright 1999 by WEKA

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung  
des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers  
dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch nur aus-  
zugsweise nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktionen, gleich welcher Art,  
ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger  
oder online nur mit schriftlicher Genehmigung des  
Verlages.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für  
die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die  
Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kommune.

In unserem Verlag erscheinen:  
Informationsbroschüren zur Bürgerinformation, Wirt-  
schaftsförderung, Umweltschutz und zum Thema  
Bauen.

06712083/2. Auflage/Satz&Bild/Mund  
Printed in Germany 1999

Wir verbrauchen Energie, oft ohne darüber nachzudenken. Unser Energieverbrauch kostet aber nicht nur Geld, sondern belastet die Umwelt. Die Verbrennung von fossilen Energieträgern wird als wesentliche Ursache für den Treibhauseffekt angesehen.

Indem alle Energie sparen und rationell nutzen, kann jeder einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Deshalb sollen hier einige Denkanstöße gegeben werden.

### **Schalten Sie Ihre elektrischen Geräte immer ab?**

Standby- Verluste spielen eine immer größere Rolle. Eine Studie des Umweltbundesamtes hat nachgewiesen, daß 11 % des Stroms durch im Leerlauf betriebene Geräte verbraucht wird. Vor allen Dingen betrifft dies Fernseher, Satellitenempfänger, Videorekorder, Telefonanlage, Kopierer und Computer, Fax und Modem. Ein Fernseher verbraucht für den Standby- Betrieb etwa 100 kWh/a, der Videorekorder 150 kWh/a und der Kopierer 500 kWh/a. Deshalb lieber ganz abschalten, z.B. nachts und bei längeren Nutzungspausen. Bei Geräten mit mehreren Steckern ist dies durch eine Mehrfachsteckdose mit Ein- Aus-Schalter einfacher möglich.

### **Verbraucht Ihr Computer unnötig Energie?**

Beim Computer ist der Monitor der größte Energieverbraucher. Haben Sie keinen energiesparenden Bildschirm, sollte der Monitor des Computers abgeschaltet werden, wenn er länger als 15 min. nicht benutzt wird. Dazu muß das Programm nicht verlassen werden.

### **So spare ich Heizenergie und Wasser**

Wird die Zimmertemperatur nur um ein Grad gesenkt, können etwa 6% Heizkosten gespart werden. Bei einer Reduzierung von 23°C auf 20°C macht das schon 18% aus. Schlafzimmer sollten nach Möglichkeit gar nicht oder niedriger beheizt werden als Aufenthaltsräume.

Lüften Sie kurz aber kräftig. Dauerlüften bei gekipptem Fenster heizt nur die Straße.

Sind Ihre Heizkörper entlüftet?

Warmwasser nicht stärker erwärmen als nötig und nicht mehr als gebraucht wird.

Wird das Wasser übermäßig erhitzt, wird unnötig Energie verbraucht. Eine Erhöhung der Temperatur um 10 Grad (z.B. von 55°C auf 65°C) erhöht die Kalkablagerung, verdoppelt die Korrosionsgefahr und beeinträchtigt damit die Lebensdauer der Anlage.

Ein tropfender Wasserhahn kann im Jahr bis zu 2.000 l Wasser verschwenden.

### **Haushaltsgeräte**

#### **Kühlschrank**

Jedes Lebensmittel braucht zur Lagerung seine Temperatur. Deshalb gehört das Kühlgut in die jeweils richtige Temperaturzone im Kühlschrank. Warme Speisen erst abkühlen lassen und erst dann in den Kühlschrank stellen.

Eine Kühltemperatur von 7 °C ist völlig ausreichend. Wird statt 5°C eine Kühltemperatur von 7°C gewählt, kann je nach Gerät etwa 15% Energie gespart werden.

Wird die Umgebungstemperatur von 21°C auf 20 °C abgesenkt, verbraucht der Kühlschrank etwa 6% weniger Strom. Der Kühlschrank sollte deshalb nicht neben dem Herd stehen. Ist eine andere Anordnung nicht möglich, sollte möglichst eine Isolierplatte zwischen beide Geräte gebracht werden.

#### **Waschmaschine, Trockner und Geschirrspüler**

Geräte immer voll beladen.

Achten Sie auf die empfohlene Waschmittelmenge. Meist wird überdosiert.

Je höher die Schleuderleistung der Waschmaschine, um so weniger Energie wird im Trockner benötigt.

Ein Trockner verbraucht viel Strom (fast 1,5 mal soviel wie für die gleiche Menge an Kochwäsche in der Waschmaschine).

Es ist nicht immer notwendig, das Geschirr vorzuspülen.

**So spare ich in der Küche**

Verwenden Sie für elektrische Kochplatten geeignetes Geschirr.

Nutzen Sie die Restwärme der Platten.

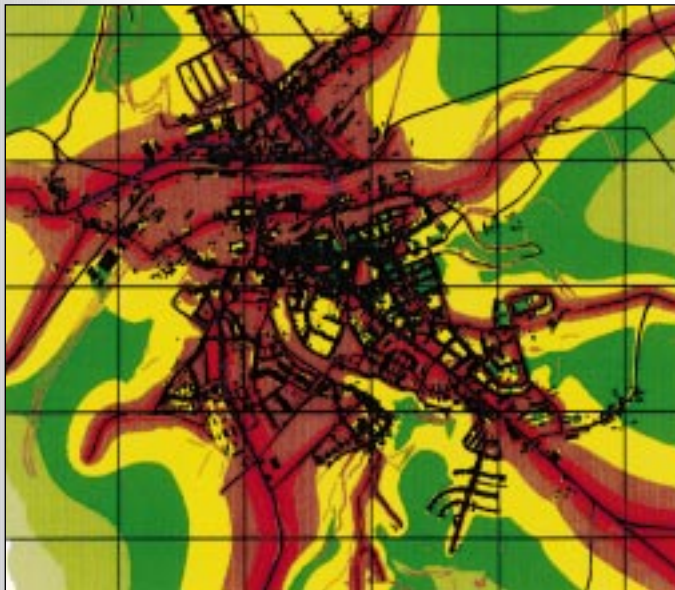
Backofen nicht zu lange vorheizen. Heißluft ist wirtschaftlicher.

Wenn vorhanden, verwenden Sie Dampfdrucktöpfe. Bei langkochenden Gerichten kann man bis zu 50% Energie und Zeit sparen.

Das Erwärmen von kleinen Speisen ist in der Mikrowelle fast immer energiesparender. Aber bei Zubereitung größerer Speisen steigt der Stromverbrauch rapide an. Schon ab zwei Portionen (Kochen vollständiger Gerichte) kann der Energieverbrauch der Mikrowelle den der Kochplatten übersteigen.

# Schallimmissionsplan Zeitz

## Schallimmissionsplan Zeitz (Stadtgebiet)



Straßenverkehr (Nacht)

M 1:30000

Flächen gleicher Klassen des Beurteilungspegels:

- bis 30 dB (A)
- über 30 bis 45 dB (A)
- über 35 bis 40 dB (A)
- über 40 bis 45 dB (A)
- über 45 bis 50 dB (A)
- über 50 bis 55 dB (A)
- über 55 bis 60 dB (A)
- über 60 bis 65 dB (A)
- über 65 bis 70 dB (A)
- über 70 bis 75 dB (A)
- über 75 bis 80 dB (A)

- Hindernisse
- Straßen/Schienen

4507/5654.5-4512.5/5660

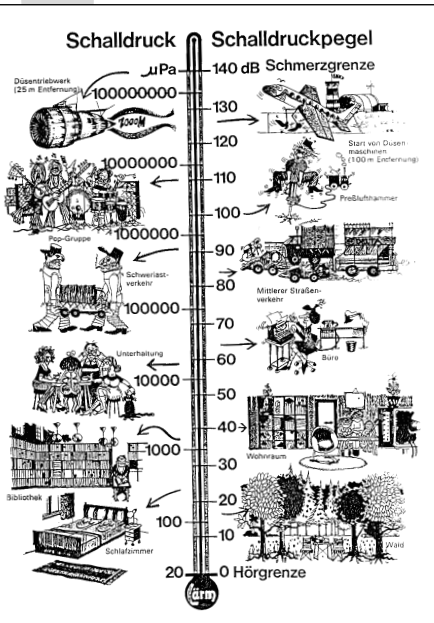
April 1995

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt



# Thema Immissionsschutz/Lärm

## Thema Immissionsschutz/Lärm



Gemäß § 47 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes haben Gemeinden Lärminderungspläne aufzustellen, wenn in schutzwürdigen Gebieten, das sind allgemeine Wohngebiete, Misch- und Sondergebiete, nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden und zu erwarten sind und deren Beseitigung ein abgestimmtes Vorgehen erfordert. Ein Lärminderungsplan soll Angaben enthalten über die festgestellten und

zu erwartenden Lärmbelastungen, die Quellen der Lärmbelastung und die vorgesehenen Maßnahmen zur Lärminderung oder zur Verhinderung des weiteren Anstiegs der Lärmbelastung.

Grundlage für die Durchführung einer Lärminderungsplanung bilden der Schallimmissionsplan und der Konfliktplan. Ein Schallimmissionsplan ist eine farbige Darstellung der Analyse des derzeitigen Zustandes der Verlärmung. Für die Stadt Zeitz wurde Lärm durch Straßenverkehr, durch Schienenverkehr, durch Gewerbebetriebe und durch Sport- und Freizeiteinrichtungen erfaßt. Die weitere Bearbeitung der Daten und die Erstellung des Schallimmissionsplanes, des Immissionsempfindlichkeitsplanes und des Konfliktplanes führte das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt durch. Der Lärminderungsplan wird noch bearbeitet.

Die nächste Stufe der Bearbeitung ist die Erstellung eines Immissionsempfindlichkeitsplanes.

Der Immissionsempfindlichkeitsplan ist eine farbige Darstellung aller schutzwürdigen Gebiete einschließlich Zuordnung der zulässigen Immissionsrichtwerte.

Der Konfliktplan, als Grundlage der Lärminderungsplanung, ist eine farbige Darstellung der Differenz zwischen Immissionspegeln des Schallimmissionsplanes und den zulässigen Immissionsrichtwerten. Damit werden Konfliktbereiche und das Maß der Überschreitung dargestellt. Die im Konfliktplan ausgewiesenen Bereiche mit Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte sind Gebiete, die einen hohen Handlungsbedarf zur Lärmreduzierung darstellen.

Den Hauptanteil an der Verlärmung der Stadt Zeitz hat der Straßenverkehr. Die größten Konflikte sind in der Naumburger Straße/ Donaliesstraße, im Kreuzungsbereich Wendischer Berg/ Wasservorstadt und in der K.- Niederkirchner- Straße vorhanden.

### Luftreinhaltung

Die Stadt Zeitz befindet sich im Untersuchungsgebiet 10 des Luftreinhaltungsplanes Sachsen-Anhalt. Zur Ermittlung der Luftschadstoffe wurde durch das Landesamt für Umweltschutz in der Freiligrathstraße eine automatisch arbeitende Meßstation installiert. Die Verbesserung der Luftqualität in der Stadt ist vor allem durch die Energieträgerumstellungen, bedarfsgerechtes Heizen und bestimmungsgemäßen Einsatz der „noch-Festbrennstoffe“ zurückzuführen. Hier kann jeder einzelne Bürger aktiv zur weiteren Verbesserung der Luftqualität beitragen. In den §§ 3, 4, 5, 6 der Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (1. BImSchV) werden die zulässigen Einsatzbrennstoffe für die Festbrennstoffanlagen sowie die zulässigen Abgaswerte definiert. Für Öl- und Gasfeuerungsanlagen ist nach dieser Verordnung eine ständige Überwachung vorgeschrieben. In Zweifelsfällen oder bei Nachbarschaftskonflikten, hervorgerufen durch Rauchgasbelastigung, sollte zunächst das Umweltamt des Burgenlandkreises konsultiert werden.

## Auszüge aus der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen und -gefähr- dungen, Verunreinigungen, Anpflanzungen, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, Ruhestörung sowie durch mangelhafte Hausnumerierung vom 07.03.1996

### § 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

#### (1) Straßen

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- und Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

#### (2) Fahrbahnen

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen;

#### (3) Gehwege

diejenigen Teile der Straßen, die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen langführenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und -durchgänge;

#### (4) Radwege

diejenigen Teile der Straßen oder selbstständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radfahrerverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

#### (5) Anlagen

alle der Öffentlichkeit bestimmungsgemäß zugänglichen Erholungsflächen, Waldungen, Parks, Friedhöfe, Schulhöfe, Sport- und Spielplätze, ferner Gewässer mit ihren Ufern und Böschungen und Grünflächen.

### § 3 Anpflanzungen

(1) Der Verkehrsraum muß über Gehwegen, Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m von Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen und Sträuchern und Hecken, freigehalten werden.

(2) Einfriedungen, insbesondere Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinmündungen dürfen höchstens 0,90 m hoch gehalten werden, gemessen von der Straßenkante an. Das Sichtfeld muß nach beiden Seiten 15 m weit reichen.

### § 4 Verunreinigungen

(1) Jegliche Verunreinigung von Straßen oder Anlagen ist verboten.

(2) Es ist verboten, die in Straßen und Anlagen sowie auf Plätzen aufgestellten Papierkörbe zum Beseitigen von Haus-, Küchen- und gewerblichen Abfällen zu benutzen.

(3) Das Waschen von Fahrzeugen und Gefäßen auf Straßen, Plätzen oder Anlagen sowie auf Privatgrundstücken ist nur mit klarem Wasser erlaubt. Das Abspritzen mit Schlauch und/oder die Verwendung von Reinigungszusätzen ist verboten. Das gilt nicht für das Waschen auf Plätzen oder Anlagen, die mit Abscheideanlagen gemäß DIN 1986 versehen sind.

Es ist verboten, Fahrzeuge und andere Gegenstände außerhalb dafür vorgesehener Plätze und Anlagen sowie im Straßenbereich Instandzusetzen, ausgenommen Kleinstreparaturen.

(4) Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, daß ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter oder die mit der Führung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anwohner wird hiervon nicht berührt.

(5) Es ist verboten, Werbematerial jeglicher Art zum Zwecke der Verteilung und nicht dauerhaft befestigt, an Kraftfahrzeugen anzubringen.

### § 5 Tierhaltung

(1) Tierhalter und Personen, die, ohne selbst Halter zu sein, Tiere mit sich führen, haben dafür zu sorgen, daß die Tiere Personen nicht gefährden und Sachen nicht beschädigen.

(2) Hunde sind auf Straßen, in Fußgängerbereichen und in den Anlagen anzuleinen. In Waldungen sind Hunde in Sichtweite des Besitzers zu halten. Von Spielplätzen und von Sportplätzen sind Hunde fern zu halten, ausgenommen sind Blindenhunde. Die Regelungen öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten.

(3) Bissige Hunde müssen auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen, der das Beißen sicher verhindert.

(4) Hundemeuten (mehr als ein Hund) sind grundsätzlich anzuleinen. Von einer Person dürfen nicht mehr als vier Hunde geführt werden.

(5) Haustiere und andere Tiere sind so zu halten, daß die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, daß Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in ihrer Mittags- und Nachtruhe stören.

(6) Das öffentliche Füttern von Tauben ist verboten.

Werden herrenlose Hunde oder Katzen im Stadtgebiet angetroffen, sollte das Umweltamt der Stadtverwaltung informiert werden.

### § 6 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- und anderen offenen Feuern einschließlich Flammen ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z.B. nach Abfallbeseitigungsrecht) bleiben unberührt.

(2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine geeignete volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

### § 7 Ruhestörungen

(1) Folgende Ruhezeiten sind zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit (einschließlich der Erholung) zu beachten:

- a) Sonntagsruhe (Sonn- und Feiertage)  
b) Mittagsruhe (werktags die Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr)  
c) Abendruhe (werktags die Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr)  
Nachruhe (werktags die Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr)  
Dies gilt nicht für Kinderspielfläche.

(2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere:

- Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern
- Benutzen von Rasenmähern mit Verbrennungs- und Elektromotor
- Betreiben von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.)
- Betreiben sonstiger motorbetriebener Garten- und Sportplatzpflegergeräte

Diese Regelungen gelten nicht für Gewerbe- und Industriegebiete.

Dies gilt nicht für unvermeidbaren Lärm

- bei Maßnahmen, die der Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes dienen
- durch Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Betriebe der Landwirtschaft
- durch Straßen- und Schienenverkehr

Dies gilt nicht für die Nacht vom 31.12. zum 01.01..

(3) Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, daß unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(4) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Stellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und beim Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausprobieren und geräuschvolle Lauflassen von Motoren verboten.

#### § 9 Einrichtung und Betreiben von Baustellen

Baustellen sind so einzurichten und zu betreiben, daß die davon ausgehenden Emissionen, soweit dies nach dem jeweiligen Stand der Technik möglich ist, vermieden werden, um die Nachbarschaft und die Allgemeinheit vor Gefahren, Schäden und Immissionen durch Gase, Dämpfe, Gerüche, Rauch, Ruß, Staub, Lärm und Erschütterungen zu schützen.

#### § 10 Ausnahmen, Erlaubnisse

- (1) In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden.  
(2) Für die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Erlaubnissen ist der Oberbürgermeister zuständig.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

entgegen § 3 (1) durch Anpflanzungen den Verkehrsraum nicht in der vorgeschriebenen Höhe freihält

entgegen § 3 (2) Einfriedungen über eine Höhe von 0,90 m anlegt oder wachsen läßt oder nicht dafür Sorge trägt, daß das Sichtfeld nach beiden Seiten 15 m beträgt.

entgegen § 4 (1) Straßen oder Anlagen verunreinigt

entgegen § 4 (2) Haus-, Küchen- oder gewerbliche Abfälle in aufgestellte Papierkörbe einwirft

entgegen § 4 (3) Fahrzeuge oder Gegenstände außerhalb der dafür zugelassenen Plätze mit Reinigungszusätzen oder Schlauch reinigt oder instandsetzt, soweit es sich nicht um Kleinreparaturen handelt

entgegen § 4 (4) zuläßt, daß Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen

entgegen § 4 (5) Werbematerial an Kraftfahrzeugen anbringt

entgegen § 5 (1) Tiere so führt, daß andere Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden

entgegen § 5 (2) Hunde auf Straßen, im Fußgängerbereich oder in den Anlagen nicht anleint, in Waldungen Hunde nicht in Sichtweite behält, von Spielplätzen oder Sportplätzen Hunde nicht fernhält

entgegen § 5 (3) bissige Hunde nicht an der Leine führt oder ihnen keinen Maulkorb umlegt, der das Beißen sicher verhindert

entgegen § 5 (4) Hundemeuten nicht anleint oder mehr als 4 Hundeführt

entgegen § 5 (5) Tiere so hält, daß der von ihnen erzeugte Lärm Nachbarn stört

entgegen § 5 (6) Tauben öffentlich füttert

entgegen § 6 (1) ohne Erlaubnis offene Feuer anlegt oder abbrennt

entgegen § 7 (2) während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten ausübt oder die Ruhezeiten stört

entgegen § 7 (3) Tonübertragungsgeräte oder Musikinstrumente in solcher Lautstärke betreibt, daß unbeteiligte Personen mehr als zumutbar gestört werden

entgegen § 7 (4) akustische Signalgeräte, außer zur Abgabe von Warn- und Alarmzeichen oder für den Probebetrieb, gebraucht oder Motoren unnötig geräuschvoll laufenläßt

entgegen § 9 Baustellen so betreibt, daß vermeidbare Emissionen auftreten

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 DM geahndet werden.

#### § 12 Schlußbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Diese Verordnung setzt die bisherige Verordnung außer Kraft.

(3) Diese Verordnung tritt zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

# Ansprechpartner im Umweltschutz

Z  
E  
I  
T  
Z

## Wasser/ Abwasser

- zuständige Behörde für Wasserrechtliche Genehmigungen zum Benutzen von Gewässern, Errichtung von Bauwerken und Ausnahmen in Gewässerschonstreifen und Hochwasserabflußgebieten  
Landratsamt Burgenlandkreis  
Untere Wasserbehörde  
Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg  
Tel.: 03445/ 73 1423
- Reinigung/ Sauberhaltung Gewässer II. Ordnung ( Mühlgraben, Fockendorfer Grund Bach, Wilder Bach, Göhle)  
Unterhaltungsverband „Weiße Elster“  
Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig  
Tel.: 034425/27577

- Unterhaltung/ Reinhaltung Gewässer I. Ordnung (Weiße Elster, Floßgraben)  
Staatliche Amt für Umweltschutz Halle  
Posaer Str. 21, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/212179

- Wasserver- und Abwasserentsorgung  
Stadtwerke Zeitz GmbH  
Geußnitzer Straße 74, 06712 Zeitz GmbH  
Tel.: 03441/855-0

- Befreiung vom Anschlußzwang für Regenwasser  
Stadt Zeitz  
Hoch- und Tiefbauamt, Sachgebiet Umwelt  
Altmarkt 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/83426

## Naturschutz

- BUND  
Herr Hollger  
G.-Mahler-Str. 2, 06712 Zeitz
- Landratsamt Burgenlandkreis  
Untere Naturschutzbehörde  
Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg  
Tel.: 03445/731427

- Naturschutzstation „Zeitzer Forst“  
Herr Unruh  
Zeitzer Str. 3, 06712 Droyßig  
Tel.: 034425/22707

- Landschaftspflegeverein  
„Mittleres Elstertal“  
Herr Goletz  
Neumarktstr. 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/623189

- Stadt Zeitz, Hoch- u. Tiefbauamt  
Sachgebiet Umwelt  
Altmarkt 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/83427

## Abfall

- Zweckverband Abfallwirtschaft,  
Sachsen-Anhalt Süd  
Osterfelder Str., 06721 Unterkaka  
Tel.: 034422/4130

- Stadt Zeitz  
Ordnungsamt  
Altmarkt 1, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/83-0 bzw.  
Sachgebiet Umwelt  
Tel.: 03441/83427

- für ordnungswidrig entsorgte Abfälle sowie Verbrennen von Gartenabfällen  
Landratsamt Burgenlandkreis  
Tel.: 03445/ 73 1406
- für ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge  
Tel.: 03445/ 73 1404 und 73 1405  
Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg

## Tierschutz

- Tierschutzverein „Tierschutz Zeitz“ e.V.  
Frau Junge  
Naumburger Str. 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/ 213542  
Tierheim Tel.: 03441/ 219519

- Landratsamt Burgenlandkreis  
Veterinäramt  
Herr Dr. Schurig  
Schädestr. 5, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/879324

- Stadt Zeitz  
Hoch- und Tiefbauamt  
Sachgebiet Umwelt  
Altmarkt 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/83427

## Alltlasten

- Landratsamt Burgenlandkreis  
Untere Abfallbehörde  
Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg  
Tel.: 03445/731401 und 731403

- Stadt Zeitz  
Hoch- und Tiefbauamt  
Sachgebiet Umweltschutz  
Altmarkt 16  
Tel.: 03441/83425

## Lärm, Emissionen/Immissionen

- Landratsamt Burgenlandkreis  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg  
Tel.: 03445/731422

- Stadt Zeitz  
Hoch- und Tiefbauamt, SG Umwelt  
Altmarkt 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/83426

## Energie

- Stadt Zeitz  
Hoch- u. Tiefbauamt  
Sachgebiet Umwelt  
Altmarkt 16, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441/ 83 426

*Umweltbewußt im Verkehr unterwegs!*



## Multicar – Kompetenz im Fahrzeugbau Der Erdgasantrieb

Zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit und zur Erreichung weiterer Kundengruppen entwickelt die Multicar Spezialfahrzeug GmbH Gasantriebe für Ihr Fahrzeugprogramm. Als Einstiegsversion wird ein monovalenter Betrieb vorgesehen.

monovalenter Betrieb

\* CNG-Einsatz (Erdgas)

\* IVECO Motor 8194.03 CNG: 2,8 l Hubraum, Leistung: 78 kW bis 3.800 U/min,

Drehmoment: 220 Nm bei 2.200 U/min., Höchstgeschwindigkeit: 95 km/h

\* Schadstoffwerte: CO -0,365 g/kWh HC -0,079 kWh NOx -0,178 g/kWh

Partikel -0,005 g/kWh

Das Konzept sieht vor, den Erdgasantrieb auf Kundenwunsch in alle Fahrzeugvarianten mit Radstand 2.675 mm und 2 Personen-Kabine vom kompakten Transporter über Entsorgungsfahrzeuge bis zu kommunalen Geräteträgern einzubauen. Der Aktionsradius des Gasantriebes mit zwei 80 Liter-Gasflaschen kann bis zu 200 Fahrkilometer betragen. Die ersten Erprobungsfahrzeuge sind seit dem 2. Halbjahr 1997 in Betrieb.



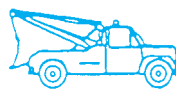


**Vertragshändler**

Leipziger Straße 38  
06712 Zeitz  
Telefon 0 34 41 / 80 37 - 0  
Telefax 0 34 41 / 80 37 88

## PETER MERKEL

Wir sind zertifiziert zum Entsorgungsfachbetrieb.  
Im Dienste des Kunden Tag & Nacht Bereitschaft



- Abschleppdienst
- Auto- und Ersatzteilhandel
- Verschrottung

**Reparaturwerkstatt für Fahrzeuge aller Art**

☎ 03441/213745 Fax 03441/214056



• Autoverwertung • Entsorgungsfachbetrieb • Freie Kfz-Werkstatt • Teilehandel  
Hauptstraße 22 · 06712 Loitsch · Telefon (03 44 26) 2 12 32 · Fax (03 44 26) 2 12 32



## Häffi's

KFZ-Teile- & Zubehör-Shop  
für PKW, LKW und Zweiräder  
Selbsthilfewerkstatt

Leipziger Strasse

06712 Zeitz

Tel.: 0 34 41 / 21 28 71 Fax: 0 34 41 / 21 28 72



## MITSUBISHI KLOTZ AUTOMOBILE

Vorfuhrwagen aller Modelle  
in großer Auswahl zu Top-Preisen

KB AUTOWASCH & SERVICE  
NAUMBURGER STRASSE 20C  
06712 GRANA  
TEL. 0 34 41/21 14 52  
FAX 0 34 41/21 14 54  
GEGENÜBER  
FLOSSGRABEN  
EINKAUFSZENTRUM



**NEU!**

AUCH MIT LKW-FAHRGESTELL AB 99,90 DM/TAG  
MIT 22 m ARBEITSHÖHE

**Unser Waschstraßenangebot:**  
Hochdruckbogen, Schaumwäsche,  
Doppeltrocknung für  
**nur 5,80 DM**  
inc. kostenlosen Staubsauger  
und heißes Wasser für die  
Innenreinigung

# Stadtwerke Zeitz GmbH

SWZ



Geußnitzer Straße 74  
06712 Zeitz

Tel. 0 34 41/8 55-0 · Fax 0 34 41/85 52 99

- Strom
- Wärme
- Erdgas
- Wasser
- Abwasser

Versorgungs-/  
Entwässerungsanträge  
Geußnitzer Str. 74  
Abt. Anschlußwesen  
Tel. (0 34 41) 8 55-142  
Fax (0 34 41) 8 55-149

Schachtgenehmigungen  
Geußnitzer Str. 74  
Sekretariat, Zim. 117  
Tel. (0 34 41) 8 55-111  
Fax (0 34 41) 8 55-169

Energieberatung/  
Verbrauchsabrechnung  
Michaeliskirchhof 1  
Kundenzentrum  
Tel. (0 34 41) 6 33-0  
Fax (0 34 41) 6 33-299

24-Stunden-Störungsdienst Telefon 0 34 41/85 52 22

*Gemeinsam für unsere Umwelt*

## **STÄDTE OHNE KLEINGÄRTEN SIND KEINE STÄDTE FÜR MENSCHEN**



*Regionalverband der Gartenfreunde  
„Weiße Elster“ Zeitz & Umgebung e. V.*

06712 Zeitz · Kalkstraße 21  
Tel./Fax 0 34 41/31 02 92 · Tel. 0 34 41/31 03 23



Der Regionalverband „Weiße Elster“ Zeitz & Umgebung e.V. wurde im Sommer 1990 gegründet und hat ca. 5000 Mitglieder. Zu uns gehören 82 Kleingartenvereine, 45 davon in der Stadt Zeitz. Wir sind gut organisiert und Mitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.

Für uns gibt es nichts Schöneres, die Freizeit in ruhiger Umgebung zu genießen und sich so eine kleine grüne Oase, fernab vom Alltagsstreß zu schaffen.

Herzlich willkommen sind neue Gartenfreunde zu jeder Zeit!

# **Landwirtschaft zum Anfassen**

## **Betrieb mit integriertem Landbau**

Im Betrieb wird zeitgemäße Technik angewendet, um den ökonomischen und ökologischen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden. Zudem findet aber auch die vorhandene Alttechnik weiterhin Verwendung.

Das Grünland wird extensiv bewirtschaftet. Die Flächenbewirtschaftung erfolgt von den drei Standorten Rehmsdorf, Torna und Draschwitz.

Die Agricola GmbH ist der Nachfolgebetrieb der LPG Pflanzenproduktion Rehmsdorf. Mit unseren 130 Eigentümern und 65 Mitarbeitern bewirtschaften wir 3700 ha, davon 3150 ha Ackerland und 550 ha Grünland. Wir versorgen 450 Kühe und 750 Rinder-Nachzucht und Mast.

**AGRICOLA**

Agrarverwaltungsgesellschaft  
mbH & Co. KG

Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mbH

Techwitzer Straße 16  
06729 REHMSDORF

Tel.: 034 41 / 53 63 20

Fax: 034 41 / 53 63 00

